

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 10.000/56-Par1/88

Wien, 18. Juli 1988

Parlamentsdirektion

2214 IABParlament
1017 Wien**1988 -07- 25**zu **2205/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2205/J-NR/88, betreffend Auftragsvergaben an das Berufsförderungsinstitut und an das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, die die Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen am 25. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

I) Schulen des Berufsförderungsinstitutes:

Mit Vertrag vom 30.11. und 21.12.1983 in der Fassung des Nachtrages vom 27.12.1984 sowie des Nachtrages vom 20.2. und 27.4.1987 hat sich das Berufsförderungsinstitut gegenüber dem Bund als Privatschulerhalter verpflichtet

- eine dreijährige Handelsschule
- eine fünfjährige Handelsakademie
- eine zweisemestrige Schule für elektronische Datenverarbeitung
- einen zweijährigen Aufbaulehrgang
- ein dreisemestriges kaufmännisches Kolleg
- eine zweijährige Handelsschule für Berufstätige
- eine vierjährige Handelsakademie für Berufstätige
- einen zweisemestrigen Überleitungslehrgang für Berufstätige

- 2 -

- einen fünfsemestrigen Aufbaulehrgang für Berufstätige
 - ein zweijähriges kaufmännisches Kolleg für Berufstätige
 - eine Fernhandelsakademie- und Fernhandelsschule (für Berufstätige) mit Öffentlichkeitsrecht zu führen und
- a) die Schule allen Bewerbern, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, Stand und Bekenntnis zugänglich zu halten;
 - b) eine Änderung der Schulorganisation nur im Einverständnis mit dem Bund (Stadtschulrat für Wien) vorzunehmen;
 - c) die Schule so zu führen, daß ihr nach den Bestimmungen des Privatschulgesetzes das Öffentlichkeitsrecht ständig erhalten bleibt;
 - d) aus der Führung der Schule keinen Gewinn zu ziehen, d.h., die Schulgelder höchstens kostendeckend zu kalkulieren.

Da dieser Vertrag seitens des Berufsförderungsinstituts nicht aufkündbar ist, kann der Bund die Schulen dieses Privatschulerhalters in das Organisationsnetz der Bundesschulen von Wien voll miteinbeziehen. Hiedurch ist der Bedarf zur Führung gleichartiger Bundesschulen eingeschränkt.

ad 2)

Ansatz 1/12266/7700/400: S 2,5 Mill. 1983.

Als Förderung zum Adaptierungsaufwand des Berufsförderungsinstituts für die neue Unterbringungsmöglichkeit gegen entsprechenden Verwendungsaufwand.

Ansatz 1/12008/7020/100 (Schulraumbeschaffung): 1984 und 1985 je 15 Mill.

- 3 -

Als Entgelt für die vom Berufsförderungsinstitut übernommene vertragliche Verpflichtung, deren Verwendung durch den Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Pensionsversicherungsanstalt und dem Berufsförderungsinstitut, nachgewiesen war.

Nachträglich noch S 1,854.264,20 im Oktober 1985 zur Abgeltung der anteiligen Mehrwertsteuer.

ad 3)

Die in ad 2) genannten Leistungen waren einmalige, hiezu kommt noch die Übernahme des gesamten Lehrpersonalaufwandes in Form lebender Subventionen gemäß § 21 Privatschulgesetz sowie gemäß 2. Nachtrag die sich aus der Verwendungszusage des Bundes, den im Wege der Schulgelder und durch den Mitgliedern des Berufsförderungsinstituts zumutbare Zuschüsse nicht voll gedeckten unterrichtsbezogenen Sachmehraufwand nach den Haushaltsregeln des Bundes und im Rahmen der jeweiligen finanzgesetzlichen Ermächtigungen zu übernehmen. Aus diesem Titel wurde der Bund bisher noch nicht in Anspruch genommen.

ad 4)

Die vom Berufsförderungsinstitut zu übernehmenden Leistungen werden durch den Stadtschulrat für Wien kontrolliert und sind die Zahlungsverpflichtungen des Berufsförderungsinstituts durch Vorlage der entsprechenden Verträge nachgewiesen worden.

ad 5)

Siehe ad 1).

Weiters hat sich die seit langem schon beantragte Verbundlichung der Schulen durch den Abschluß dieser Verträge erübrigt, was endgültig eine geringere finanzielle Belastung des Bundes zur Folge hatte.

**II) Wissenschaftliche Untersuchungen auf Werkvertragsbasis
des Instituts für Berufsbildungsforschung:**

ad 1)

- 1.1. "Schulabbrecher (Gründe für den Schulabbruch)"
- 1.2. "Berufsvorstellungen von Maturanten"
- 1.3. "Pilotstudie" Berufsvorbereitung und Berufsausbildung durch die Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe"
- 1.4. "Berufswege von Absolventen mittlerer berufsbildender Schulen - empirische Erhebung für vier Fachrichtungen"
- 1.5. "Auswirkungen der Abschaffung der Aufnahmeprüfungen an berufsbildenden höheren Schulen"
- 1.6. "Bildungsmaßnahmen für Jugendliche ohne Berufsbildung"
- 1.7. "Arbeitsmarktsituation von Absolventen von Kollegs gem. Art. II, § 7 der 5. SchOG-Novelle"

ad 2)

- 2.1. ÖS 485.485,--
- 2.2. ÖS 494.615,--
- 2.3. ÖS 106.524,44
- 2.4. ÖS 599.280,--
- 2.5. ÖS 392.782,50
- 2.6. ÖS 340.285,--
- 2.7. ÖS 132.840,--

ad 3)

Es handelt sich jeweils um einmalige Leistungen.

ad 4)

Die oben angeführten Untersuchungen sind abgeschlossen und ordnungsgemäß abgerechnet worden.

- 5 -

ad 5)

In allen Fällen führten die Ergebnisse zu Grundsatzaussagen für den Ist-Stand der Bildungsstruktur und in weiterer Folge zur spezifischen Erarbeitung von Determinanten für die Bildungsplanung.

Im Einzelnen waren dies:

Bildungsplanung für das allgemeinbildende und berufbildende Schulwesen;
schulpädagogische und bildungsplanerische Erkenntnisse, insbesondere für den Bereich der Schulen für wirtschaftliche Berufe;
Grundlagen für Bildungsplanung und Arbeitsmarktverwaltung
etc.

ad 6)

Die Vergabe erfolgte gemäß den Richtlinien des BMF Zahl. 01 3006/1-II/3/82 betreffend Werkverträge über geistige Arbeitsleistungen.

III) Fortbildungsveranstaltungen bzw. Medienverbundprojekte des Berufsförderungsinstitutes:

ad 1)

- a) Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer des Faches Englisch in Brighton (in den Jahren 1985, 1986 und 1987).
- b) Veranstaltungen und Projekte zu den Medienverbundprogrammen "Umwelt, "Alltagsgeschichte" und "Frieden und Friedenserziehung".

- 6 -

ad 2)

- a) Im angegebenen Zeitraum jährlich S 44.000,-- beim Ansatz 1/12948.
- b) Bisher wurden S 313.823,60 zu Lasten Ansatz 1/12208 bezahlt.

ad 3)

Es handelt sich um einmalige Leistungen.

ad 4)

- a) Die Leistungen wurden jährlich ordnungsgemäß abgeschlossen und abgerechnet.
- b) Die Leistungen wurden ordnungsgemäß abgeschlossen und abgerechnet bzw. sind noch nicht zur Abrechnung fällig.

ad 5)

- a) Fortbildung der Lehrer durch "Native Speakers" in fremdsprachiger Umgebung zu äußerst geringen Kosten (Wegfall sämtlicher Organisationskosten) für den Bund und Verbilligung für die teilnehmenden Lehrer.
- b) Ausbildung von Moderatoren. Erarbeitung von Materialien, die im Bereich der Erwachsenenbildung und an Schulen eingesetzt werden. Veranstaltungen zu Sozialphaseveranstaltungen zu Medienverbundprogrammen.

ad 6)

Aufgrund von Anträgen auf Finanzierung dieser Projekte bzw. Veranstaltungen wurden finanzielle Beiträge gewährt.

Zu den Punkten 7 und 8 der gegenständlichen Anfrage wird festgestellt, daß "Verflechtungen" im Sinne der Anfrage nicht bestehen.

